~~O-X 40~~

Oec. p.
o 98b

Versuch

über die

anwendbarsten Grundsätze

bey

Kulturs-Prozessen

und

Theilungen der Gemeinheiten.

Von Lt. A. H.

Martin v. Reider
Bamberg 1823.

München, 1793.

Bey Joseph Lentner.

Nro 1345.

Versuch über die anwendbaresten Grundsätze bey Kulturs-Prozeßen, und Theilungen der Gemeinheiten.

Imprimatur.

München im churfürstl. Büchercensurkollegium, den 26. July 1793.

Regist. Fol. 174.

F. X. Graff,
wirkl. Rath und Sekretär.

Vorbericht.

Es ist über Landeskultur, über ihre Mittel und Hindernisse, in der Oekonomia und Geometria forensis, in Pastor Mayrs, und Rückerts Werken, in der Schrift: die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg — in Langes Abhandlung: von den Koppelwirthschaften, und vielen anderen schon genug geschrieben und geprediget worden. Wie mag man das Publikum noch mit Schriften heimsuchen, worinn ihm nur das von anderen, und vielleicht

ungleich besser Gesagte frisch aufgetischet wird? Ohnehin findet ja fast alle Kultur, wie sie aus Büchern kömmt, beynahe so wenig Kredit — als sie verdienet. Zudem ist dieser Gegenstand schon in landesherrlichen Verordnungen umständlich behandelt; es möchte also einem Privatmanne etwa nicht zum Besten stehen, noch, was er von der Sache halte, darüber anbringen zu wollen.

Diese Erinnerung mag mir von manchem, der nur den Titel las, entgegen kommen. Und Erinnerungen, die, wie diese, größten Theils, wenn schon nicht ganz, wahr sind, verdienen wohl vom Schriftsteller, dem sie bevorstehen, in Ueberlegung genommen zu werden.

Aber einem Manne, der, wie ich es schon gewohnt ward, entweder Berufes- oder Neigungs halber über Kultursachen

mit so vielerley, oft hitzigen, Einwürfen sich herumzubalgen, ist es schon zu verzeihen, wenn ihn auch obige Erinnerung von seinem Vorsatze noch nicht abbringt.

Ob, was in Kultursachen aus Büchern kömmt, so wenig Kredit finde, als verdiene, lassen wir vorerst in beyderley Rücksichten beyseite. Vorgefaßten Urtheilen begegnet man am schicklichsten auf Seitenwegen. Es ist weder alles gut, was aus Büchern, noch was aus der, nicht allemal vernünftig erhobenen, Erfahrung kömmt. Nur Gründe bestimmen den Klugen, sich für oder wider zu erklären.

Daß es unschicklich sey, das schon von anderen Gesagte bey Anlässen wieder zu sagen, wäre mir neu. Und warum werden in Kanzelvorträgen die nämlichen Gegenstände öfter behandelt, als weil es der Erinnerungen an das Gute nicht leicht zu viele geben kann.

In obbenannten Schriften steht manches, das auch hier vorkömmt, vielleicht noch vieles in anderen Büchern, die mir sogar unbekannt sind. Ich hab auch mit jenem, wie mit meinem Eigenthume, geschaltet. Hab davon, dazu gethan. Alles nur mit Hinsicht auf meinen Zweck. Ueber Vieles, und das Wichtigste aber hab ich befriedigende Aeusserungen anderer selbst umsonst gesucht.

Ich gestehe es, daß die Balgereyen, wovon ich oben sprach, der Vorrath von all den hier vorkommenden Einwürfen, das mir dabey abgenöthigte Nachdenken das Magazin der Beantwortungen geworden sey.

Ich weis auch wohl, daß das Ansehen höchst-landesherrlicher Verordnungen nicht nur keine Beleuchtung leide, sondern daß diese sogar über mein Lob zu sehr erhaben seyen. Ich weis aber auch, daß

in

in solchen Verordnungen, als Gesetzen, der umständliche Unterricht über die Ratio legis, die Hebung aller Einwürfe nicht anzubringen waren, und daß doch der Landmann, oder wer sonst mit Kultursangelegenheiten mittel- oder unmittelbar beladen ist, sich zu oft aus Mangel obigen Unterrichts schiefe Raisonements über solche Verordnungen erlaube, und daß es dabey oft gerade dort fehle, wo es nicht fehlen sollte.

Daraus entstehen die so hitzigen, der Kultur selbst nachtheiligen Prozesse, und wer sich darüber ereifert, und dagegen zu schreiben getraut, der soll's. Ich wagte es.

Eine Verwahrung finde ich dabey nöthig. So, wie ich eben meldete, daß höchstlandesherrliche Verordnungen (also auch Anstalten) weit über meinem Lobe sind, konnte ich auch in diesem Versuche auf die berühmte Donaumoos-Kultur um so weni-

weniger irgendwo anspielen, weil ich bekennen muß, gerade dieses Moos weder vor- noch während gegenwärtiger Kultur jemals gesehen zu haben.

Inhalt.

§. 1. Kultur. Was darunter hier zu verstehen sey?

§. 2. Ob sie nicht zu weit getrieben werde? Es gebe Klagen und Spöttereyen der Landleute darüber. Abfertigung.

§. 3. Sie soll ohne Schaden des Nächsten, oder mit dessen Entschädigung geschehen. Antwort.

§. 4. Vom Kulturs-Zwange.

§. 5. Durch Kulturen seyen schon manche verdorben. Beantwortung.

§. 6. Gründe wider die Aufhebung der Gemeinheiten. Deren Beantwortung und Gründe für selbe. Schädlichkeit der zu grossen Güter.

§. 7. Gleichheit der Bauerngüter ist unmöglich, aber zu grosse Ungleichheit derselben auch nicht rathsam.

§. 8. Bey Aufhebung gemeiner Weiden würde die Viehzucht zurücke bleiben. Antwort, und Gründe für solche Aufhebung

§. 9. Die Weiden lassen sich nicht besser benützen. Das Vieh müsse auch in Bewegung und frische Luft kommen. Antwort.

§. 10.

Inhalt.

§. 10. Was mit den aufgehobenen Weiden anzufangen, wo das Sommerfutter herzunehmen sey?

§. 11. Gründe wider die Trennung ganzer Dörfer und Gemeinden. Deren Beantwortung, und Vortheile der Versetzungen.

§. 12. Nach welchem Theilungs-Princip getheilt werwerden soll? Gründe für und wider das Verhältniß- und das Gleichheits-Princip.

§. 13. Vom Klassen-Princip.

§. 14. Gründe wider solches. Beantwortung und Beyspiel.

§. 15. Vom freyen Verschleiß der Früchte.

§. 16. Von ungeschickten Kulturen. Von den guten Folgen der geschickten.

§. 17. Von Kenntniß der Erdarten, sohin auch von deren Prüfung.

§. 18. Von sonderheitlichen Kulturen. Besonders von der Brache.

---

§. 1.

Ich treffe Sie sehr gelegen. Ich denke schon lange genug einem Gegenstande nach, worüber ich mich endlich bey Gelegenheit gegen wen immer ergiessen, und bey Jemand, der damit selbst bekannt geworden seyn müßte, um die Mittheilung seiner Meynung mich bewerben wollte. Einem Gegenstande, dem schon in so vielen Verordnungen seine Wege gewiesen sind, und der doch einzelnen Unterthanen, wie ganzen Gemeinden, sehr schädlich zu werden beginnt, und über wel-

welchen, wie es scheint, die Verständigen selbst auf gewisse Grundsätze noch nicht einig sind, und diese Gegenstände wären

Die Kulturs-Prozesse.

Freylich ein weites, und gerade jetzt sehr betrettenes Feld. Ein Gegenstand voll Undanks, und wobey man sich gar zu leicht Haß und Hohn erwirbt. Es sey aber. Gerade darum, weil ich selbst hierüber oft genug in tiefe Betrachtungen hingerissen, wohl gar mit manch bitteren, zum Theil aber auch überaus angenehmen Theilnahmen beehret ward, lasse ich mich um so lieber mit Ihnen zu Erklärungen ein, ungeachtet ich glaube, daß wir dießfalls auf sehr differenten Grundsätzen stehen. Die Wahrheit aber, sie sey auf welcher Seite sie wolle, verliert durch Diskussionen nichts, sie gewinnt eher dabey, so wie Edelgesteine bey Reibungen, durch die man ihre Vernichtung befürchten

sollte,

sollte, statt zu Grunde zu gehen, erst glänzend werden.

Wir müssen uns aber vorerst über Benennungen verstanden haben.

Wir müssen die Kultur an sich vom Grunde aus betrachten, wornach sich die Grundsätze zu den bey selber entstehenden Strittigkeiten leicht selbst abstrahiren.

Der Kulturen giebt es mehrerley, und bey Misverstand sind alle Worte verloren. Es ist Kultur, wenn der Städter immer neue Anstalten für Verschönerungen aller Art, für seine Gesundheit, für seinen gemeinen und höhern Unterricht rc. findet, und benützet. Es ist Kultur, wenn der Landmann aus seiner Rohheit gezogen, ihm Anstand, und die seinem Stande angemessene Klarheit der Begriffe rc. zugespielet wird. Kultur, wenn der Soldat geschickt und tapfer, aber gesittet es dahin bringt, daß sein Umgang immer gesucht, nie geflohen werde u. d. gl.

Von derley Kulturen aber kann hier die Rede nicht seyn.

Auch nicht von Kultur der Künste, der Wissenschaften, des Geschmackes rc.

Sagen Sie mir also vorerst selbst, was Sie unter der Kultur verstehen, die der Gegenstand unsrer gegenwärtigen Unterredung seyn soll?

Das Bestreben eines Gutseigenthümers sich auf seinem, oder gemeinem Gute, ohne Rücksicht auf die Rechte des Nächsten, selbst zu dessen Nachtheil, alle möglichste Neuerungen zu erlauben, und sich dabey allenfalls zu bereichern. Das verhaßte *dummodo mihi bene*. Den vollkommenen Egoismus. Das wahre *bellum omnium contra omnes*.

War also wohl vorgesehen!

Mein

Mein Begrif, den ich damit verbinde, hat von allem dem Gehässigen, was Sie da der Kultur anhängen, nichts. Ich finde darin nur Gutes, nur besonderen, wie allgemeinen Nutzen, nirgends eigentlichen Schaden. Mein Bild von der Kultur ist mir so schön, so anziehend, daß ich mich dabey oft lange ergötzen kann, aber freylich nur wie am Traume irgend einer Seligkeit ergötze. Ich finde darin so wenig unangenehmes, oder schädliches, als wenig ich dem, der z. B. seinem Hause mehr Festigkeit, Bequemlichkeit, und äussere Zierde giebt, dieß verargen könnte, ungeachtet die Vergleichung der schwarzen Hütte des trägern, und mürrischern Nachbars dabey grössern Abstich fand.

Lassen wir also vorerst ohne weitere Rücksicht, als auf die wir doch bald genug kommen werden, nur einsweilen der Kultur überhaupts diese Bedeutung gelten; sie sey die Verbesserung der Oberfläche der Erde, oder deren bessere Benützung.

Von

Von Ihnen befürchte ich dabey, den mir von einigen Andern bereits mehrmal wiederfahrnen Einwurf nicht: Daß die Erde verbessern wollen, allemal ein seltsamer Einfall, an der Natur stümpern, eine schädliche Tändeley sey. Wir wissen, was die meisten unserer nützbarsten Künste sind; wir wissen, daß selbst Luft und Wasser sich verbessern lassen. Und wir erinnern uns, daß auch von besserer Benützung die Rede sey, und daß wirklich geschehene Verbesserungen nicht geläugnet werden können. Oder was waren denn alle uns bekannte Länder einst? Was war Baiern vor den gestifteten Klöstern gegen jezt? Sollte wohl das ehemals meist aus Wildnissen bestandene Vaterland gar nicht verbessert worden seyn? Dessen Oberfläche jezt nicht besser benützet werden? War wohl England unter Egbert, Dänemark unter Harald, war einst Preussen, die Pfalz, Würtenberg, was sie zu Ende des 18ten Jahrhunderts sind?

§. 2.

Nun! wenn es also geschehen ist, so könnte man die Sache einmal gut seyn lassen, ehe sie durch lauter Verbessern verdorben wird. Denn auch des Guten kann zu viel geschehen. Die weitere Kultur ist nur nicht nothwendig, sie bringet sogar im Ganzen mehr Schaden, als Nutzen. Man höre darüber das Gespötte, und die Klagen so vieler Landleute, aus Schlössern wie aus Hütten; die doch alle die Sache näher betrachten, näher und schon länger verstehen müssen, als wir Leute von der Feder.

Auch Leute von der Feder können das Land in ökonomischer Hinsicht kennen, und auch nur durch diese erlanget man die Kenntniß des Ganzen. Denn da jeder Bauersmann nur das Seinige, und vielleicht auch dieß nicht wie er sollte, kennt, ohne sich um

das Uebrige viel umzusehen, so würde aus all solchen individuellen Kenntnissen nie ein Ganzes erhalten werden.

Spotten denn aber auch alle Landleute über die Kultur? Sinds nicht vielmehr nur einige derjenigen, die sie nie versuchten? Man weis ja, wenn was geschieht, was nicht immer so war, so klagt, oder spottet der gemeine Haufe gern. Aber wo wäre von denen, so die Kultur mit Verstand, und Ruhe unternahmen, aus 20 auch nur einer aufzubringen, der zurück gieng, oder sie schädlich fand? Des Guten, hieß es, kann zu viel geschehen. Ein sehr bequemer Satz! Aber seit wann ist denn auch die Kultur bey uns, oder wo, zu hoch getrieben? Wer sähe nicht die Menge der Sümpfe, der wilden Heiden, der elenden Weiden, der eigentlich guten, doch öde geworden und gebliebenen Gründe? Welch alles einer Verbesserung, einer bessern Benützung, vollkommen fähig, und darum auch höchst würdig ist.

Haben

Haben wir wohl auch, ungeachtet so herrlicher Anstalten, der Bettler, der Müssiggänger, der ohne Anlage oder Fleiß aufs sogenannte Studieren, oder auf die Feder sich verlegenden Leute zu wenig? Der Ackersleute zu viel? Wird die Volksmenge kleiner, und (wohl gemerkt) werden nicht die Bedürfnisse selbst der Individuen jedes Standes gegen ehedem grösser, und häufiger? Zeigt nicht die bey immer neuem Gelde doch laute Klage über Geldmangel, oder der Abfall des Geldeswerthes, daß der Werth der Produkte steige, daß also die Produkte nach Maß der Bedürfenden mehr gesucht, sohin zu wenig seyen, also deren Mehrere erzielet werden sollen? Ernst kann es einmal nicht seyn, wenn man widersprechen will, daß die Oberfläche baierischen Grundes einer Verbesserung fähig sey, also solche im hohen Grade verdiene, und daß diese sogar nöthig werde.

§. 3.

Wenn auch! damit ist ohnehin erst auf das Gespötte, nicht auf die lauten Klagen der Landleute geantwortet. Es sey, das Land leide eine Verbesserung, und bedürfe ihrer. Soll sie aber sodann von Einzelnen gleich so unternommen werden dürfen, daß die Mehreren darunter zu leiden haben, so kann mit solchen Verbesserungen dem Ganzen doch wohl nicht sehr geholfen seyn. Ist es nicht billig genug gehandelt, wenn man sagt: Seinen eignen Grund verbessere, wer da wolle, so weit es ohne Nachtheil des Andern geschehen kann. Aeltere Rechte aber müssen dabey Achtung behalten, wie sollten ausser dessen die Neuern welche fordern können? Wenn z. B. durch die Kultur Peters dem Paul, oder

gar einer ganzen zahlreichen Gemeinde, das auf solchem Grunde unstrittig, und wohl hergebrachte, vielleicht gar noch mit bestimmten guten, jezt noch auszeigbaren Titel erlangte Weidrecht abgeschnitten, und dem Beschädigten nicht einmal das Widerspruchs-Recht zugestanden wird, so ist die Klage hierüber bey Paul, bey der Gemeinde, doch gewiß nicht blosser Neid. Es ist Klage über einen für sie zu harten Entgang. Und diese Klage soll nicht Rücksicht verdienen? Ein anders würde es seyn, wenn sie Entschädigung fänden, die ihnen doch sicher gebührte; aber jemand gleich mit raschen Thaten aus seinem liquiden Rechte werfen, ohne sich um den Beschädigten weiter zu bekümmern, das ist arg. Auch, wenn die Sache nicht so schwere Folgen hätte, möchte man beynahe lachen,

daß

daß meistens Leute, die selbst nicht einer Spanne breit Grundes besitzen, so viel von Kultur zu schreiben wissen. Wenn doch nur jeder bey seinen Geschäften bliebe!

Ohne Eifer! Eben diese Geschäfte können auch eben diesen Kultur-Eifer mit sich bringen. Kennen wir keinen Staatsmann, der über Länderverfassungen, über Ländertheilungen u. d. gl. schrieb, ohne selbst ein Land zu haben? Geht nicht die Kultur das Ganze an, und verdient sie also nicht von jedem Glied dieses Ganzen betrieben zu werden?

Aeltere Rechte der Privaten behalten immer ihre Achtung, so lange sie nicht dem gemeinen Wohle im Wege stehen. Und wie müßte es um die Wohlfahrt des Staates aussehen, wo nicht strenge auf den Grundsatz gehalten würde, daß das gemeine Wohl Privatvortheilen nie nachgesetzt werden dürfe. Die Rechte des Eigenthumes bleiben heilig,

bleiben aber auch mit dem Wohl des Ganzen so enge verbunden, daß ohne diesem auch jene nie mehr bestehen können. — Wie oft mußte Jemand seinen schönen Garten zerstören lassen, um die Vertheidigung gegen Belagerer zu erleichtern, oder sogar sein Haus anlassen, das nur der Verschönerung der Stadt im Wege stand? — Alles gegen Entschädigung — gut! Es giebt aber bey der Kultur des Landes der Fälle mehrerley.

Fälle, wo wirklich Niemand auch nur mit Scheingründen über einen Schaden klagen könnte, darum auch Niemand eine Entschädigung zu suchen hat. Wie z. B. bey Abzapfung und Kultur jener Sümpfe, die ehevor gar keinen Nutzen abwarfen, nicht einmal zur Weide dienten, und bey deren Austrocknung selbst die anliegenden Gründe der, solcher Kultur etwa hämisch zusehenden, Nachbaren gewinnen, und vom Einfluß der bösen Nässe immer mehr befreyet werden.

Fälle, wo der Schade nur scheinbar und unmerklich ist, und den bisher erlittenen grossen Schaden des Grundeigenthümers bey weitem nicht aufwiegt, und wo der Schade auch ohne Kultur nicht nur für diesen, sondern auch für den Eigner des sogenannten praedii dominantis zunehmen muß. Z. B. Peter hat eine Wiese, worauf Paul mit ihm im Frühling bis Urbani, im Herbst nach heil. Kreutzerhöhung gemeines Weidrecht hat, in der Zwischenzeit aber erster solche Wiese für sich zum Heuschlag gesperrt hält. Nun kann der Heufang auf einer magern Wiese schon nie sehr Mühe verlohnend ausfallen, worauf der erste und beste Wuchs im Frühling abgefrezt, und zertretten, und durch den Unrath des Viehes — der bekanntermassen nicht nur die Gründe nicht dünget, sondern noch ihre Gräsereyen welken macht, verdorben worden ist. Und dieß soll nun doch immer so bleiben? Wie würde auch am Ende die Weide selbst für beyde aussehen, da, wie ich später beweisen werde, doch alle Weiden nach und

nach

nach schlechter werden! Da ist also der Entgang, der ohnehin nur gemeinschaftlich, sohin nur halb, und in beschränkter Zeit benützten Weide nur unmerklich, gegen den Schaden, der durch die Weide dem Grundeigenthümer doppelt zugeht, und endlich ohne Nutzen des Andern zugeht, da sich der beglaubte Weidgenuß selbst immer mehr, und endlich ganz verliert.

Und wenn nun auch all dieß nicht wäre. Wenn der Widersprecher auf dem gegebenen Grund ein unstrittiges, nie unnütz werdendes, sogar dermal keinem Grundeigner schadendes Weidrecht hat; wenn nun aber der Landesherr befiehlt, und das gemeine Wohl es erfordert, daß aus solchem Grunde grösserer Nutzen, als blosse Weide gezogen werden soll, und wenn nun dennoch dieser Weidrechtler weder diesen grössern Nutzen durch eigene Kultur selbst ziehen, noch dieß einem andern gönnen will, so ist sein Widerspruch doch wohl noch etwas mehr als

sträf-

sträflicher Neid. Es ist boshafter Troz, und eine allen Abscheu verdienende Erklärung, daß jener sich den besten landesherrlichen Absichten, dem gemeinen Wohl, selbst mit Vernachläßigung eignen Nutzens widersetzen wolle.

Es sind aber auch gerade diese Fälle in Kulturs-Strittsachen die seltneren.

Die meisten Fälle sind, wo der ausgeschriene Schaden gar nicht mehr existirt, weil dabey der vorgeblich Beschädigte schon zum voraus bey der Unternehmung selbst entschädiget ist. Nämlich: wo ein oder mehrere Glieder einer Gemeinde die gemeine Weide zu theilen, sich ihre Antheile zur privativen bessern Benützung zugemessen verlangen.

Da schreyen die der Kultur abgeneigten Mitrechtler der gemeinen Weide, daß sie auf solchen zur Separation kommen sollenden Theilen ihr Weidrecht durch Jahrhunderte

herge-

hergebracht hätten, und sich solches nicht so leicht nehmen lassen könnten. Sie fänden sich dadurch zu sehr verkürzet, ihr Viehstand, und in der Folge auch der Ackersbau müßte zu sehr dabey leiden, u. d. gl. Wenn man aber bedenkt, daß auch jene, so die Theilung suchen, gleiches Weidrecht auf der ganzen Weide, sohin auch auf den übrigen nicht in Separation kommenden Theilen derselben eben so unstrittig hatten, bey Herausnahme ihres besondern Theils aber sich dieses letztern Weidrechts entgegen auch begeben, so, daß also auch ihr Vieh nicht mehr darein, überhaupts künftig um so weniger Vieh mehr auf die in Gemeinschaft bleibende Weide käme, so liegt ja schon darin die offenbare, die vollkommenste Entschädigung, und sollte der neidische Eigensinn auch diese Entschädigung noch nicht hinreichend finden, weil sein behaltener Grund eine Weide bleibe, der separirte aber zum Anger, oder Acker umgeschaffen werde, nun so weis ich keinen Fall, wo die eigenmächtige grössere Entschädigung so

erlaubt,

erlaubt, dem Staate so willkommen seyn könnte, als hier. Er gehe hin, und kultivire auch seinen Theil.

Sind also nicht diese Klagen über Kulturen im Grunde durchgehends unerheblich, und verwerflich? Verdiente also nicht vielmehr derley Kultur, wie schon an Orten mit Glück geschah, statt bloß geduldet, empfohlen, und unterstützet, wohl gar mit Ernst und Nachdruck betrieben zu werden?

§. 4.

Also Kulturszwang? Also mich am unschädlichen, übrigens willkürlichen Gebrauch meines Eigenthumes durch Machtsprüche hindern? Welche böse Folgen dieß geben könnte, wenn man den Bauern zwänge, seinen Grund so und nicht anderst zu benützen, daraus so viele, und ja nicht wenigere Früchten

ten zu erzielen! Warum auch derley Zwang nur gegen Landleute? Warum nicht auch gegen Handwerker, Kaufleute, u. s. f.? Gute Nacht gesetzliche Freyheit! sobald so viel Zwang in den Gebrauch des Eigenthumes sich eindrängt! Lesen Sie ihren beliebten Reimarus*) Gleich im 3ten §. sagt er: „Man „will den Eigner so in die Enge „treiben, daß er sein Gut noch unserer *Convenienz* überlassen muß. „Heißt das nicht das heiligste Recht „des Eigenthümers, vermöge dessen ein jeder mit dem Seinigen, „was er will, zu machen befugt „ist, dieß Recht, welches allemal „auch bey der unumschränktesten Regierung unverletzt bleiben müßte, „offenbar mit Füßen tretten? &c."

Wie

---

*) Die Freyheit des Getreidhandels nach der Natur und Geschichte erwogen, von J. A. H. Reimarus. Frankfurt und Leipzig, 1791.

Wie verträgt sich dieses mit ihrem Kulturs-Zwange?

Ob es Reimarus wohl billigen würde, wenn jemand sein, jedes Auge beleidigendes, oder gar baufälliges Haus mitten zwischen schöneren Gebäuden ungepuzt, unreparirt stehen liesse, nur um zu zeigen, daß er, als dessen Eigenthümer, Niemands Einrede zu achten habe? Oder wenn der Guts-Eigner seine Früchte, bloß um Gebrauch seiner Freyheit zu machen, ins Wasser würfe? Beynahe so viel Misbrauch der Freyheit ists aber auch, wenn selber nicht so viele Früchte erzielt, als er könnte und sollte, wenn er sogar dieß seinem bessern Nachbar wehren will.

Kennen Sie übrigens keine Handwerks-Ordnungen, keine Polizeygesetze? Allenthalben Maaßregeln! allenthalben Schranken dieser, oder jener Freyheit! Vorschrift für ihren Gebrauch! Und sie sprachen ja vom unschädlichen Gebrauch des Eigenthumes; dieß ist

aber der Gebrauch des Grundes nicht mehr, sobald er nicht möglichst benützet wird. Diese Unterlassung ist nicht bloß Gebrauch, sie ist ein für das Allgemeine schädlicher Nichtgebrauch, ein Misbrauch der Freyheit.

Ueberhaupt ists ein ganz falsches Licht, in dem sich mancher Landmann mit seiner eingebildeten Eigenthums-Freyheit betrachtet. Wenn er nur denket: „Mein Gut ernährt „nun einmal mich, ich bin mit seinem Ertrage zufrieden, ich bezahle die Abgaben, „was geht all anders auf meinem Gute „andere an?" Wenn er so denkt, wenn er glaubt, sein Gut sey nur für ihn da, so verdiente er, für seine Person, Ahndung, und nach Umständen wohl gar Bestraffung; und es würde sodann besser seyn, wenn er sich entschlösse, oder vermocht würde, sein Gut gegen Bezahlung einem besser denkenden anzulassen; einem Manne, welcher überzeugt wäre, daß es seine baare Schuldigkeit sey, auf solchem Gute nicht bloß Früchte für sich, son-

sondern auch, nach Maaß des möglichen Ertrages, für das Ganze zu bauen, und daß er für solche möglichste Sorge sodann seinen reichlichen Lohn nicht nur am eignen Antheil, sondern auch am Preise des Ueberschusses erhalte.

Muß nicht jeder all sein Mögliches für den Bedarf nnd Wohl des Ganzen beytragen, und wie würde wohl auch der Landmann ohne jenem bestehen, was durch den Bürger, durch den Lehr- und Wehrstand für ihn geschieht?

Die Kultur dürfte also nicht nur, sie sollte wohl auch, dort, wo sich der Starrsinn zu sehr entgegen stemmt (das doch im Ganzen eben nicht so oft der Fall seyn wird) wirklichen Zwang finden. Einen Zwang, der wahre Wohlthat seyn würde. War's nicht auch gräulich verschriener Zwang, der es durchsetzen mußte, daß vor 30 Jahren die Landstrassen erhoben wurden? Und wie gern

fahren

fahren jezt jene selbst darauf, die damals am meisten darüber schalten! Im Hollsteinischen, im Dänischen selbst, wo man Anno 1750 anfieng, die so schädlichen Gemeinheiten aufzuheben, und dagegen die Koppelwirthschaften einzuführen, kostete es auch standhaften Zwang. Und wer klagt jezt darüber? Jene gewiß nicht, deren Hofstellen, die vorhin kaum 300 Thaler werth waren, nun bis zu 6000 Thaler willige Käufer finden.

Ein Zwang, dessen Wirkungen so herrlich, so wünschenswerth sind, verdient doch wohl nicht verschrien, verdiente wohl eher erbetten zu werden, weil doch beynahe alles Gute erzwungen werden muß, und alle Neuerungen so lange verhaßt sind, und bleiben, bis deren gute Folgen den Widerspenstigen beschämen, und des Bessern praktisch belehren.

Das Bekannte: **Es war nie, oder, es war immer so,** ist doch so falsch als abgeschmackt. War die ehehin geschehene Kultur

Baierns damals nicht auch eine Neuerung? War sie schädlich? Litten nicht auch dabey Privatrechte und Dienstbarkeiten? Sicher hatte jemand auf den dermal fruchtbarsten Gegenden Baierns einst Forst- Waid- und hohe Jagdrechte, die alle, da diese Gründe zu Acker umgeschaffen sind, merklich dabey verloren haben müssen. Hätte man also solche Urbarmachungen hindern, verbiethen sollen? Sie geschahen aber nicht durch Zwang. Gut! aber unterstützet wurden sie; und ich wünschte auch nichts weniger, als die Kultur durch Zwang befördert zu sehen, wo Unterstützungen, und aufmunternde Beyspiele hinreichten, die doch sonst am leichtesten und geschwindesten zu wirken pflegen. Aber es fehlt an solchen gar nicht, und doch will es nicht recht vor sich.

§. 5.

Ein Beweis, daß die Ermunterungen nicht wohl gegründet, die Beyspiele

spiele nicht so reitzend seyen: daß es zu bedenklich falle, uralte Rechte ganzer Gemeinden umzustürzen, Zwist in diese Gemeinden zu bringen: daß selbst einsehende Beamten die bösen Folgen, die grossen Prozesse, und daraus entstehenden hartnäckigen Feindschaften unter den Unterthanen und Nachbarschaften abzuschneiden, oder zu vermeiden suchen müssen, und darum oft nur hart daran gehen, die Kulturs-Unternehmer gegen die Menge zu unterstützen. Und wissen wir nicht bereits Gutseigenthümer, die, ehemals wohlhabend, durch lauter Kultur verdorben sind?

Giebt es deren? Dann müßte erst der Anlaß ihres Verderbens näher bekannt seyn. Die beste Sache kann bey unverständigem oder gehindertem Gebrauch schädlich werden.

Ich sagte vorher: Keiner, der die Kultur mit Verstand und Ruhe unternahm, bereue solche. Wer ein altes, obschon gebrechliches Werk aufhebt, ohne zur alsbaldigen Herstellung des Bessern schon ganz vorbereitet, schon im Stande zu seyn, der handelt allemal thöricht. Die meisten Kultur-Unternehmer aber, die zurückgiengen oder fielen, haben nicht in der Kultur selbst, sondern darinn ihren Schaden gefunden, daß sie selbe ungeschickt angegriffen, oder vielmehr, daß sie dabey eine Menge gelegter Hindernisse, heimliche, und öffentliche Neckereyen, und Beschädigungen, grosse Prozesse, und Kosten, bey indolenten Aemtern wenige Unterstützung gefunden haben.

Es giebt der wirklich reitzenden Beyspiele genug, aber noch immer ist das Geschrey des Neides, oder des Schlendrians grösser, und, leider! sind mit der Kultur im Ganzen auch zu wichtige Erfordernisse verbunden, welche Erfordernisse eben, so lange sie nicht berichtigt

tigt sind, selbst zu den Hindernissen gezählet werden können.

Wer nämlich sein Gut recht, und ganz verbessern will, muß darauf ganz unbeschränktes, von allem nachbarlichen Einfluß getrenntes Eigenthum, also volle Freyheit zu jeder Benutzung haben. Er muß mit seinem Antheil aus der bisherigen Gemeinheit austretten, vielmehr die Gemeinheiten selbst müssen aufgehoben werden, und dieß setzet grosse Schwierigkeiten.

§. 6.

Und ganz natürliche. Denn wie sollte erwartet werden können, daß ganze, von jeher bestandene, approbirte Gemeinden gelassen zusehen, wenn eines ihrer Glieder vom gemeinschaftlichen Verband sich losreissen, vom gemeinen Gut seinen nicht ihme allein, auch der Ge-

Gemeinde gehörigen Antheil zum privativen Gebrauch und Nutzen an sich ziehen will? Oder wenn gar verlangt wird, daß die Gemeinde selbst auseinander gehen soll? Es ist schon hierinn eine gewisse kränkende Scham, wenn eine Komunität sich von einem einzelnen seiner Glieder gleichsam mit Verachtung behandelt, und längern Beytritts unwerth gehalten sieht.

Diesen Werth dürfen sich die Gemeinheiten der Güter, je früher je besser, geben. Was schädlich ist, kann nicht frühe genug getrennt, oder verlassen werden, und bey dieser Trennung ist man zu sicher, nichts zu verlieren.

Sie waren doch schon zuweilen auf dem Lande, besonders dem Gebirge zu? — Sahen Sie da nur Städte, Märkte, und Dörfer? Also lauter grosse Gemeinden? Nicht

auch

auch mehrere zerstreute einzelne Güter? Und fanden sich in diesen nur rohe Natur-Söhne, und Wildlinge? keine gebildeten Leute? Unter ihnen keine Ordnung? keine Sicherheit? keinen Wohlstand? - In dem kleinen Gerichte, wo ich wohne, sind von 268 Haushaltungen, zusamm nur 82 in 2 eigentlichen Dörfern, alle übrigen in kleinen, sogenannten Weylern, und einzeln zerstreut. Bey Letztern weis man keinen Kulturs-Prozeß, zwar auch so eben bey erstern nicht; aber ein anderes Dorf meines Amtes macht mir damit genug, nicht immer angenehmer Geschäfte. Hier also bey so zerstreuten Besitzeren ist mehr Ruhe, mehr Zufriedenheit, wenigere Fehde über wechselseitige Unternehmungen. Man lebt, nicht weich und gut, weil dieß die Lage versagt, aber genügsam und friedlicher, gleich unbekannt mit äusserster Noth, und grossem Wohlstande; und werden Sie es wohl glauben, daß, ungeachtet hier, wo das Klima sehr rauh, und darum kein Winterbau ist, wo also die Leute im Durchschnitte nicht ei-

gentlich vermöglich, sondern mehr bey mittelmäßigen Umständen sind, doch die vor 20 Jahren in Baiern eingerissene Hungersnoth hier mehr durch Nachrichten, als durch eigne Erfahrung bekannt geworden sey?

Ich weis wohl, daß ich den Beweis über die Schädlichkeit der Gemeinheiten umsonst aus allen den Sache- und Rechtskündigen Schriftstellern, so dagegen eifern, machen würde. Ohnehin kömmt es auch nicht auf ihre Behauptungen, sondern allemal nur auf die Ueberzeugung an, die ihren Gründen folgen muß. Erinnern wir uns aber nur des so alten, so wahren, und bekannten Satzes, daß die Gemeinschaft ein wahrer Zankapfel, daß sie die Mutter des Haders sey; und erinnern wir uns der ausgemachten Erfahrung, daß die ohnehin bedenkliche Regel: *in re communi melior conditio prohibentis*, auf dem Lande zu viele Ausdehnung, zu wenig Ausnahmen gefunden habe.

Die

Die Schädlichkeit der Gemeinheiten zeigt sich schon darinn groß genug, daß bey deren Bestand keine Kultur fortkömmt. Der Eigenthümer des Ackers, aus dem er mehrfachen Nutzen ziehen könnte, muß selben mit Schaden alle 3te Jahre zur Brache, und so zur Weide liegen lassen. Die gemeine Weide bleibt, was sie ist, eine beynahe ganz unfruchtbare Fläche; denn daß ja darauf Niemand eine Kultur unternehme, weil (wie, wer Lust dazu hat, oft genug an so tollem Geschwätze sich zu ärgern Gelegenheit findet) die Gemeinde, um bestehen zu können, unumgänglich den gemeinen Grund als mager und elend behalten muß, und dagegen sicher alsobald verderben müßte, sobald dieser Grund statt des bisherigen, 10fachen Nutzen abwürfe.

Umsonst wird die höhere Nutzung der Gründe bey beschränktem Eigenthume, bey beschränkter Freyheit dieser Benutzung erwartet werden, und beschränket wird diese Freyheit der Benutzung bleiben, so lange die Gemeinheiten bestehen.

Wer

Wer den Nutzen ihrer Aufhebungen erweiset, hat auch eben dadurch ihre Schädlichkeit bewiesen. Man frage aber Engländer, Hollsteiner, Dänen, oder Preussen (ungeachtet Letztere dem Vernehmen nach noch nicht ganz damit zu recht kamen) ob ihr Wohlstand ehevor bey bestandenen Gemeinheiten so groß war, als er jetzt nach deren Aufhebung bey den eingeführten Koppelwirthschaften ist? Der grosse Friderich hatte im berühmten Edikt vom 21ten Oktober 1769 gleich zu Anfang ernstlich auf die Theilung solcher Gemeinheiten gedrungen. Man nannte mir auch anderwärts Aemter, deren Gemeinden bey noch bestandenen Gemeinheiten ein und anders Hundert Tausend Gulden Schulden trugen, seit deren Aufhebung aber sich nicht nur heraus geschwungen, sondern noch zu merklichen Activen vorwärts gebracht haben.

Von dem Umstand, daß jeder durch die bekannte Actio de communi dividundo aus

der

der Gemeinschaft treten, und seinen Antheil besonders fordern könne, ist hier schon die Rede gar nicht, sondern daß jeder es thun soll, daß alle Gemeinheiten nichts taugen, und aufgehoben zu werden verdienen.

Welcher Gutsbesitzer, besonders von den Kleinern (denn zu grosse Güter verdienen auch wenig Beyfall) läßt einen eigenthümlichen Grund öde? Die vergandteten und noch nicht besetzten Güter weggerechnet, darf man, wo öde Gründe gesehen werden, mit aller Gewißheit darauf schliessen, daß sie grossen Gutsbesitzern, oder vielmehr Gemeinden selbst zugehören. Umsonst wird bey diesen eine Kultur gehoffet. Ich würde bey thätigen Kultur-Anstalten auch sogar rathen, daß nicht nur die Gemeinheiten alle aufgehoben, und miskannt würden, sondern auch den grössern Besitzern von Bauerngütern (adeliche Güter finden eher eine Kultur, und leiden auch in anderwegen das Maaß der Bauerngüter nicht) ein gewisses Quantum

ihrer Feld- und Futtergründe bestimmt, all übriges aber, gegen Ersatz, den Kleinern, von denen allein eine Kultur zu hoffen ist, zugetheilet würde. So gewänne die Bevölkerung, und selbst die Moralität: der schlafende Reichthum des Landes würde erwachen, das allgemeine Wohl blühender werden.

§. 7.

Dieser Eifer führt weit. Mit solchen Grundsätzen für Verkleinerung der Grossen, und Vergrösserung der Kleinen pflegt man sich doch nicht am besten zu empfehlen.

So? Es hiesse mir doch wohl zu sehr allen Verstand absprechen, wenn man glaubte, daß ich eine vollkommene Gleichheit der Güter angenehm, billig, oder auch nur möglich fände; da doch die immer ungleichbleibenden Talente, Leidenschaften, Tugenden und Laster der Menschen auch die vollkommenste

menste Gütergleichheit bald genug wieder aufheben würden. Zween benachbarte Bauernmögen sich in ihren Gütern ganz gleich seyn, nun wird aber der eine entweder in seinem Geschäfte verständiger, fleißiger, oder sparsamer als der andere seyn, und wie bald läßt sich sodann fragen, wo ihre Gleichheit hingekommen sey?

In Rücksicht auf Kultur aber darf ich um so kühner behaupten, daß eine zu grosse Ungleichheit der Bauerngüter nichts tauge, daß ihr vorzubauen sey, als selbst schon die ergangenen gnädigst landesherrlichen Verordnungen dieß damit sagen, da selbe die zu grossen Güter getrennt, die Zubaugüter besonders bewahrt wissen wollen.

§. 8.

Nun! wenn die Gemeinheiten aufgehoben, sohin auch die gemeinen Weiden getheilet würden, so würde

de die erste üble Folge gleich diese seyn, daß man bey einem Dorfe, statt einer, nun etwa 50 besondere Weiden hätte, deren also jede eines besonderen Hirten bedürfte. Denn Weiden würden sie doch bleiben, wo sollte man ausserdessen im Sommer das Vieh hinbringen? Und wenns auch im Stalle bliebe ohne nach Futter zu verlangen, so würde doch dabey, so wie bey den separirten Weiden, das getrennte Vieh an der Zucht zurücke bleiben, welche Zucht in der Freyheit viel sicherer vor sich geht. Ungarn liefert doch gewiß mehr Vieh, als Preussen.

Das ich eben noch nicht ganz zuzugeben wage. Und wenn auch! bedachten Sie wohl auch den grossen Unterschied zwischen dem ungarischen und preussischen Klima, und Grunde? und daß am Ende doch auch das

Gute noch besser seyn könnte? Denn sicher wird auch der Grund in Ungarn nicht mit dem Fleisse benützt, wie z. B. in Italien: und der Engländer, oder Däne holt sein Vieh doch auch nicht aus Ungarn.

Das Vieh hat nur eine sehr kurze Zeit im Jahre Reiz zur Begattung, den Ihnen schon ihre Magd oder Knecht melden würden, damit die Kuh oder Stute zum Stier oder Hengst gebracht würde. Oder geschieht es bey uns mit den Pferden nicht meist so? Diese Separation würde also der Zucht nichts, gewiß nicht den hundertsten Theil dessen, was die Weide selbst, dem Viehe schaden. Denn weg mit dem Gedanken, daß die separirten Weidgründe dennoch Weide bleiben sollten! Diese müßte auch nachhin gehoben werden. Ueberhaupts sind die Unheile, so in der gemeinen Weide stecken, unabsehbar.

Nichts zu melden von den kleinern Unglücken, wenn ein Vieh gestochen, ein Pferd

geschla=

geschlagen wird (denn auch an hinteren Füssen unbeschlagene Pferde haben schon manch anderes zu Schanden gerichtet) welchen Seuchen und deren Verbreitungen würde vorgebauet, welche weitschichtigen Prozesse vermieden, und abgeschnitten werden! welche andere Verdrießlichkeiten würden gehoben bleiben! Bald verläuft sich das Vieh aus Nachlässigkeit der Hirten, dieser wahren Tagdiebe, auf fremde Futtergründe, oder dringet mit Gewalt in gebannte Forste ein, um Schutz gegen Ungewitter, Hitze, und Ungeziefer zu finden. Da sezt es Klagen, und Bussen, und ich sah schon manchen Landmann mit Recht ungehalten, über die Nothwendigkeit, seinen schon auf 10 Ausgaben nöthigen Kreuzer noch für unvermeidliche Straffen aufbehalten zu müssen.

Wie groß würde sich auch der Nutzen bey weniger Gefahr abwerfen, wenn die Weidgründe zu Futtergründen benützet würden! Es ist bekannt, welch elenden Ertrag

eine

eine Kuh gebe, die halbe bis ganze Stunden weit durch die schlechtesten Wege auf, und von der magern Weide getrieben wird, und darauf bey rauher Witterung, sengender Hitze, und marterndem Ungeziefer Tage lang ausharren muß. Verschmachtet kömmt das Vieh nach Hause, und suchet Futter, Ruhe, und Schutz, indeß es bey Hunger, und Ungemach Milch, und Dünger verlor. Als ich noch selbst meine kleine Oekonomie führte, sah ich mein Vieh, das doch keiner so schlechten Weide genoß, doch allemal hungerig der Krippe zulaufen, und es ärgerte mich oft genug, daß ihm da fast eben so viel Futter gegeben werden mußte, als es im Winter im Stalle bekam.

Zudem werden die Weiden immer schlechter, und unergiebiger, weil das Vieh den festen Grund immer fester tritt, den lockern oder nassen aber vollends zu verderben pflegt. Weil sein darauf verlorner Dünger, als ungegorn, die Pflanzen, statt zu nähren, töd-

tet, und weil diese Pflanzen zu frühe, also unzeitig abgefressen werden, weßwegen diese, ohnehin nicht perpetuelen, sondern früher, als später selbst ausgehenden Gewächse nie durch natürliche Besämung ersetzet werden können. Und wenn Sie mir auch Beyspiele von den besseren Gebirgweiden, oder sogenannten Alpen, entgegen setzen, so erinnere ich nur, daß, wenn diese besser sind, und gleich gut bleiben, sie auch später, und nur 2½ höchst 3 Monathe des Jahrs, und auch da mit Abwechslung betrieben werden, und daß sie bey solcher vorausgesetzten Güte, wenn nicht ihre hohe Lage, und Entlegenheit den bessern Gebrauch hinderte, desto bessere Aecker = und Angergründe seyn würden, und daß endlich doch auch daselbst wahr sey und bleibe, daß ungleich mehr Gras vom Vieh zertreten, und verdorben, als genossen werde.

§. 9.

§. 9.

Wenn Sie also gestehen, daß diese Gebirgweiden ihrer Lage halber keine bessere Benützung leiden, so müssen Sie ja das nämliche bey den meisten übrigen Weiden zugeben. Wer wollte diese Stundenweit mit seinem Pfluge, oder Dünger befahren? Es ist doch leichter das Vieh den, obwohl geringern, Nutzen selbst abholen zu lassen. Dieß gewährt dabey noch den Vortheil, daß das Vieh eher eine Bewegung, und frische Luft geniesset, und gesünder bleibt, als wenn es immer träge im Stalle seine eignen Ausdünstungen einsöge.

Der gesunde Luft kann das Vieh zur Zeit der Tränke, besonders in der Frühe, wenn es während der Stallreinigung eine

Stunde aus dem Stalle gesperrt bleibt, genug geniessen. Dieß kann auch unter Tags in der Hofstelle geschehen, wenn die Hitze oder Kälte dieß nicht untersagt. Denn daß die schwüle Luft bey der Sommerhitze, besonders Nachmittags, sehr gesund sey, werden Sie selbst nicht behaupten. Der Stall muß auch Luftzüge haben.

Zu vieler Bewegung ist das Rindvieh schon gar nicht geschaffen. Der Bau des schweren Körpers mit den nicht sehr starken, festen, und agilen Gliedern, sein wakelnder Gang zeigt es selbst an, daß viele Bewegungen nicht in seiner Bestimmung liegen. Selbst die stärksten Ochsen pflegen darum von Landwirthen nicht zu ganzen, sondern nur zu halben Tagen im Zuge behalten zu werden.

Leichter ists freylich für den Landmann, wenn das Vieh sein Futter selbst holen muß, aber nicht leichter für das Vieh, nicht nützlich; nicht sicher, ob es wirklich Futter, oder

vielmehr Hunger und Krankheiten holen werde. Wie übrigens aber auch dabey alle Unbequemlichkeit zu vermeiden wäre, ergiebt sich bald, wenn erst folgendes vorausgesetzt ist.

Es wäre dem Landmann zu erlauben (wo nicht solcher sogar dazu nach und nach anzuhalten) wenigst der Freywillige möglichst zu unterstützen, deme die grundherrlichen Konsense nicht zu erschweren, sondern selbst von den Grundherren, eignen Vortheilshalber, aller Vorschub unentgeldlich zu geben, daß er durch vorsichtige Vertauschung seiner Aecker und Wiesgründe endlich alle seine Fläche beysammen bekäme, die er sodann nach Bedarf des nassen oder trockenen Grundes mit Graben oder lebendigen Zäunen, worin auch da und dort gute Obstbäume anzubringen wären, umzöge. Dabey müßte freylich mit Messungen, und weil auch die Qualität des Grundes nicht ausser Anschlag bleiben darf, mit geschickten Bonitirungen beygeholfen werden. Ich zweifle auch nicht, daß den Unterthanen

solcher

solcher Vermessungskosten halber höhern Orts, oder bey Grundherrschaften (als deren Grund- und Saalbücher dabey Kürze und Richtigkeit, der Empfang des Kanons beym verbesserten Grundholden Sicherheit gewänne) würde an Handen gegangen werden. Rathen müßte man aber, dabey ja nicht Feldmesser jener Art anzustellen, die, wenn sie die Mensul zu drehen, und das damit wie immer Aufgenommene zu bemalen wissen, sich schon als gemachte Geometers betrachten, ohne die Geometrie in ihren Grundsätzen genau, und ganz inne zu haben, oder die nöthigen Nebenkenntnisse zu besitzen. Man braucht aber bey derley Leuten sogar nur z. B. von Algebra oder Trigonometrie oder von Physik und Oekonomie zu sprechen, um aus ihrem Widerwillen sogleich seinen Mann kennen zu lernen.

§. 10.

§. 10.

Ihre Kultur fordert so vieles, als ob Sie es selbst darauf anlegten sie zu erschweren. Aber nun! Was würde also sodann mit den getheilten Weidgründen anzufangen, und wohlgemerkt, bis solche hinlänglichen Anger-Ertrag abwürfen, wo das Sommerfutter für das Vieh herzunehmen seyn? —

Da überhaupts mit derley Kultursanstalten im Grossen von Bauersleuten nur nach und nach verfahren werden kann und soll, so muß und kann auch solcher Futtervorrath für einen Theil eines Sommers durch Kauf, Kleebau u. d. gl. beygeschaft werden. Dieß ist aber auch dadurch erleichtert, daß man weniger Vieh zu halten braucht, ohne deßhalb weniger Nutzen zu finden.

Jeder Antheil der getheilten Weide sollte aber wo möglich (allenthalben läßt sich dieß

zwar

zwar nicht thun) mit den übrigen durch Tausch zusammen gebrachten Gründen des Theilhabers ein Kontinuum machen, und dann könnte ers, wie es wohl möglich wäre, gleich vom Dorf und Hause aus ganz nach seinem Gefallen benützen. Oder es könnten nach und nach, etwa gelegenheitlich ohnehin vorkommender Baufälle, die Hofstellen auf die bequemsten Plätze solcher Gründe verlegt werden, und so würde das Dorf erweitert, das Land selbst dadurch verschönert, jeder hätte sein Eigenthum ganz ringsum — oder doch bey sich: Er würde mit jeder Arbeit kürzer, leichter, und freyer zurecht kommen, und bey ganz unbeschränkter Benützung seiner Fläche sogar mit weniger Mühe und Sorge doch augenscheinlich wohlhabender werden.

Man lacht, und bezweifelt die Möglichkeit der Ausführung solcher Vorschläge; und es giebt der Mitlacher sogleich mehrere. Man weis aber längst, welche Art Leute so gern über so was zu lachen pflege. Bedächten

diese doch nur, daß, was schon an vielen Orten, und zum Theil leicht, und allemal mit äusserstem Vortheil geschah, eben weder so unmöglich, noch so lächerlich sey. Nehmen Sie nur gleich hier z. B. Langes Abhandlung von der Koppelwirthschaft, wo Sie mehrere solcher Beyspiele finden werden. Man braucht diese aber nicht bloß in Büchern, auch nicht bis im Dänischen oder Englischen zu suchen; ehe Sie mit mir sechs Meilen über Baierns Gränzen giengen, wollte ich Ihnen ähnliche, herrliche zum Theil zu Stande gekommene Anstalten zeigen.

Aber nochmal! vergessen müssen wir nie, daß solche Anstalten nach und nach einzuleiten, nicht voreilig gute Häuser nieder zu werfen, und ganze Dörfer auf einmal zu zerreissen, daß nur einsweilen den Kulturlustigen Vorschub zu geben, alle Hindernisse zu heben wären.

§. 11.

§. 11.

Würde aber nicht bey solcher einsmaligen Trennung der Dörfer die Sicherheit des Landmannes, die Aufsicht der Polizey, der Religions-Unterricht, die Schulanstalten, die Bestreitung gemeiner Bürden, der wechselseitige Beystand 2c. leiden? Würden nicht wegen mehreren Wasserleitungen und dergleichen, neue Strittigkeiten entstehen? Und werden nicht auch die Sitten im gemeinschaftlichen Umgange eher als in der Einsamkeit gebildet, uud geschliffen? Es ist doch sonderbar! Einst war man froh, aus dem Stande der Wildheit sich mit einander zu gemeinem Schutz und Hilfe, selbst zu gemeinschaftlicher Bildung in geschlossene Gesellschaften vereiniget zu haben, und man befand sich durch Jahr-

tau-

tausende wohl dabey, und nun wollen uns die Kultur-Prediger glauben machen, daß derley Gemeinschaften dem gemeinen Wohle nachtheilig seyen. Wenn Sie dieß nicht paradox finden, so muß es wahr bleiben, daß es nichts so — seltsames unter der Sonne gebe, das nicht schon seine Vertheidiger gefunden hätte.

Wahre Städter-Sprache! Gemeinschaft zu Schutz, Hilfe, und Bildung könnte etwa auch ohne Gemeinschaft der Güter bestehen. Und wenn ich auch die allmählige Trennung der Dörfer räthlich finde, so hoffe ich doch so viel eingeräumt zu bekommen, daß wir in Kulturs-Sachen die Alten nicht ganz zum Muster nehmen müssen. Wenn die alten Deutschen in zerstreuten Wohnungen lebten *), nachhin aber bey dem damals herr-

*) Nullas germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes;

herrschenden Rechte des Stärkern sich näher zusammen reiheten, so ist dieß unser Fall nicht mehr, und übrigens ein Beweis, daß sie nur aus Noth ihre in der Separation ökonomisch glücklicheren Lagen verliessen. Auch ists mein Wunsch eben nicht, daß in solcher Separation alles gerade nach dem Fuße der Alten gestellet würde.

Für die Sicherheit der Glieder wäre so leicht zu sorgen, als wirklich für die schon bestehenden Einöden gesorget ist. Den hiesigen, wie ich früher gemeldet zu haben glaube, ist dabey gar nicht bange. Die Sicherheit im Allgemeinen würde sogar dabey gewinnen, wenn sich auf den stundenlangen und jezt öden Flächen mehrere zerstreute Wohnungen fänden.

Und

des; colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem, connexis cohærentibusque ædificiis, suam quisque domum spatio circumdat.

Tacit. de mor. germ.

Und so würde auch die Aufsicht der Polizey in mancher Hinsicht erleichtert.

Der Religions-Unterricht bliebe an Sonn- und Festtagen in der Kirche der nämliche. Nur würde dabey die Bequemlichkeit einiger Pfarrer bey Kranken besuchen u. d. gl. leiden.

Die Schulen (ich setzte ja nicht, daß die Wohnungen Meilen weit auseinander kommen sollten) würden dennoch besuchet werden. Hier kommen die Kinder im Winter und Sommer (nur die rauheste Witterung ausgenommen, wobey es aber die Kinder der Landleute so genau nicht nehmen) alle Werktage halbe und ganze Stunden weit zur Schule her, und dieß vielleicht noch zum Vortheil ihrer Gesundheit und Robustität.

Die Bestreitung ehemaliger Gemeindsbürden würde auch getheilt statt haben, in soweit solche Bürden nicht ohnehin ganz aufhörten. Als z. B. der Aufwand auf Hirtlohn,

lohn, gemeine Verzäunungen, und Wasserleitungen, gemeine Weidprozesse, Gemeindszechen beym Hirtendingen, Hornabschneiden, bey Gemeindsrechnungen rc.

Wenn der Landmann, müssig oder in Geschäften, halbe Stunden weit geht, so ist ihm dieß so viel, als wenn der Städter von einer Gasse in die andere steigt. Man würde sich auch z. B. bey Feuersbrünsten um so eiliger, williger, und muthiger beyspringen, weil man dabey für sein eignes Haus unbesorgt bleiben dürfte, und das Unglück des Einzelnen sich nie auf mehrere, oder alle erstrecken könnte.

Die separirten Wasserleitungen könnten vielleicht ohne Einsprache der Nachbaren an vielen Orten angebracht werden, wenigst so, daß 2, 3 oder 4 Nachbaren sich darüber verstunden einerley Leitung zu benützen, und fortzusetzen. Im äussersten Falle wären Schöpfbronnen eine sichere Aushilfe.

Die

Die Sitten der Landleute werdem im Umgange mit ihres gleichen nicht allemal geschliffener, sondern oft noch roher. Ich glaube als Beamter bereits mehr jährige Erfahrung zu haben, daß Leute, die auf Einöden wohnen, bey gleich gesundem natürlichem Verstande viel ruhiger, schiedlicher, und tractabler, als die aus Dörfern seyen. Sie haben aber auch freyere Kultur ihrer Gründe, und schon dabey werden sie mit Neid und Zankgeist, so wie mit diktatorischer Tonangabe und Rechthaberey weniger bekannt.

§. 12.

Man hat aber bey Theilungen der Gemeinheiten noch über das *quomodo*? **kein richtiges Theilungs-Princip. Allemal wird der Grössere oder der Kleinere, und zwar noch dazu meist mit Grunde, über Verkürzung schreyen. Sollte nun wohl bey solchen Theilungen das**

Ver-

Verhältniß, z. B. nach dem Steurfuß, Hoffuß, Viehstande, oder die Gleichheit eintretten?

Dieß ist freylich nicht so leicht abgemacht. Wirklich höret man bey den meisten Gemeinheits-Theilungen jemand (ob eben meist mit Grunde, wäre eine Frage) über Verkürzung klagen.

Indessen da doch eines geschehen müßte, würde ich, je nachdem die Umstände wären, da auf gleiche Theile, dort auf das Klassen-Princip, auf ihr Verhältniß aber nie antragen.

Dacht ich's nicht, Sie würden unter mehrerley Meynungen hierüber gerade die richtigste, die deutlichste, die billigste verwerfen! Ist nicht der Bauer bey Abgaben aller Art, als Steuren, Stiften, Gilten, Gemeinds-Anlagen, Hirtenlöhneren ꝛc. ungemein höher als der Söldner belegt?

Ist

Ist er nicht auch bey Quartier-Fällen, bey Strassen-Erhebungen, und dergleichen mehr mitgenommen? Hat er nicht das hergebrachte Recht mehr Vieh als der Söldner auf die Weide zu treiben, also von dieser Weide mehr Nutzen, als dieser zu ziehen? Welches Recht noch dazu älter als das des Söldners ist, der, als der spätere Ankömmling, sich erst nach dem Bauern in einigen Mitgenuß der dem Bauern allein zuständig gewesten Weide eingeschlichen hat. Mit welchem Recht könnte man also jemals zwischen dem Bauern und Söldner die Gleichheit zum Grunde legen, und wann das Verhältniß verwerfen? Was sollte nach solcher gleichen Theilung sodann auch der Bauer mit seinem Vieh, und Pferden anfangen? Womit soll er seinen Acker bestellen, wenn ihm auf einmal der grössere Nutzen der Weide entgeht, und er sich also gezwungen sieht seinen Viehstand zu vermindern, seine Pferde abzustellen? Legt

nicht auch der Bauer bey der Brachweide und offenen Wiesen mehrere Gründe von seinem Gut unter die Weide als der Söldner? Ist er also nicht mit ihm in ungleicher Sozietät, und muß nicht darum auch die Theilung nur verhältnißmässig ausfallen?

Diese Gründe sind freylich hörbar, und sie haben auch bereits längst an grossen Kulturlehrern ihre Vertheidiger gefunden. Wir wollen dennoch versuchen, wie viel sie noch von ihrem Gewichte bey folgenden Betrachtungen behalten.

Wenn der Bauer mehrere Gründe seines Gutes unter der Brache in die Fratzung legt, so ist er dieß schuldig, weil er auch mehr Vieh hinschickt, wovon auch des Söldners Gründe abgeweidet werden. Aber davon geht auch kein Schluß auf die eigentliche gemeine Weide. Diese, als solche, schließt auch schon von jeher allen Begriff eines Ei-

gen-

genthumes auch für den Bauern aus. Darauf hat kein Gemeindsglied das Weidrecht in Rücksicht, oder nach Maß, seiner Abgaben, oder seines Hoffusses; sondern nur in Rücksicht der Gemeinds-Gerechtigkeit, oder der Eigenschaft, daß der Geniessende ein Gemeindsglied sey. Die grössern Abgaben und Bürden zahlt und trägt der Bauer nicht von grösserer Gemeinds-Gerechtigkeit, sondern von seinem grössern Gute, das grössere Hirtlohn von seinem grössern, also mehrern Obhut forndernden Viehstande. Für den Antritt der Gemeinds-Gerechtigkeit zahlt der Söldner so viel als der Bauer. Keine Gemeinds-Gerechtigkeit ist grösser als die andere, so wie auch z. B. kein Burgerrecht grösser als das andere, kein Bürger (im rechtlichen Verstand) mehr Bürger als der andere ist.

Aber der Söldner überwintert nicht—

Nur gemach! Man vergleiche die gemeine Weide mit einer grossen besetzten Tafel, die einer Gemeinde zum speisen vorgesetzt wäre. Der eine würde nun, je nach Bedarf, mehr, der andere weniger, aber gewiß keiner nach dem Steurfuß essen, ausser dessen der Söldner etwa verhungern, der Bauer bersten müßte. Sondern das Recht zu essen hatten alle gleich angetretten, und bey vorgehabter Theilung würden sicher die Portionen ziemlich gleich ausgefallen seyn, für jeden, um satt zu werden.

Diese Tafel hat nun die Gemeinde an der Weide für ihr Vieh. Der Bauer hat freylich bisher mehrere Mäuler dahin getrieben. Aber der Söldner hatte das ursprüngliche Recht noch nicht verloren, dieß auch thun zu dürfen. Denn, wenn auch der Bauer grössern Genuß usurpirte, so ist der Staat so wenig, als der Söldner selbst, schuldig dieß für immer zu leiden. Wenn die Weide 400 Stück Vieh erträgt, und

die

die Gemeinde 50 Glieder stark ist, so hatte jedes 8 Stück auszutreiben. Konnte nun der Söldner aus Unvermögenheit nur 2 dahin treiben, so wollte der Bauer den Nutzen nicht ungenossen belassen, und er trieb nun 14 Stück, und glaubte am Ende gar dazu für immer berechtiget zu seyn, sogar jenem, er möchte zu Kräften kommen oder nicht, nie mehr als 2 Stück erlauben zu dürfen.

Das Ansehen der Gesetze, welche nur so viel Vieh auf die Weide erlauben, als jeder überwintern kann, wird bey meiner Behauptung gar nicht angetastet; denn, ohne eben zu untersuchen, woher der Bauer seine mehreren Gründe bekommen habe, um mehr Vieh anstellen, und überwintern, sohin auch zur Weide treiben zu können, wer würde es dem Söldner wehren, sich durch Kultur oder Kauf auch mehrere Gründe anzuschaffen, und sodann auch mehr Vieh zu überwintern, und eben darum auch auf die Weide zu treiben, sobald sich bey ihm dazu die Gelegenheit oder

das Geld vorfände? Nun müßte also entweder die Weide mehr Vieh einnehmen, oder der Bauer sein unberechtigtes Uebermaß abstellen. Denn es ist dem Söldner sein gleiches Recht geblieben. Es ist Uebertreibung, wenn behauptet werden will, daß bey solcher Abstellnng des Uebermasses gleich der Ackerbau darnieder liege. Oder man muß gestehen, daß das Gut zu groß sey, und dann erinnere ich nur an das, wessen ich vorhin §. 6. gedachte.

Dieß gleiche Recht findet sich deutlich genug bey mir bekannten Gemeinden, wo, wenn Gemeindsgründe gemähet, Gemeindsholz abgegeben, Räute *) ausgetheilet werden, von jeher zwischen Bauern, und Söldnern kein Unterschied erkannt, sondern die Theile gleich gegeben und genommen werden.

Auch

*) Räute sind kleine Plätze in gemeinen Holzwiesen, die abgeräumt, gebrannt, aufgerissen, verzäunt, und höchst 2 Jahre mit Getreide bebauet, dann wieder in die Weide gelegt werden.

Auch das Recht, aus dem Gemeinds-bronnen Wasser zu schöpfen, fließt aus der Gemeinds-Gerechtigkeit. Der Bauer wird daraus sicher mehr Wasser als der Söldner holen, folgt aber aus deme, daß dieser nicht eben so viel holen könnte, wenn er's bedürfte?

Ob nun das Recht des Söldners jünger als das des Bauern sey? ist noch nicht überall ausgemacht, und die Auflösung dieser Frage entscheidet auch hier nie was. Vielleicht war manche gegebene dermalige Sölde einst grösser, als ein gegebener dermaliger Bauernhof.

Nochmal! Wenn also der Bauer die Unvermöglichkeit des Söldners und dessen Recht bisher benüzte, und mehr Vieh anstellte, und statt des Söldners in die Weide trieb, so kann er sich mit dem bisher daraus gezogenen Vortheil begnügen, aber nicht fordern, daß der Söldner sein Recht nie mehr ganz sollte benützen können; ist aber die

Weide so beträchtlich groß, daß ohne Schaden auch jeder Söldner so viel Vieh, als bisher der Bauer, darauf treiben könnte, so verliert der Bauer bey der gleichen Theilung wieder nichts, sein Vieh findet auf dem betreflichen Antheil gerade auch den alten Betref der Weide.

Man weis auch bereits lange, wie unbrauchbar, wie unbillig das Verhältniß-Prinzip sich noch bey allen Gemeinheits-Theilungen von jeher bewiesen habe. Ich kenne z. B. eine Gemeinde, worinn gerade ein Kulturs-Prozeß im vollen Feuer ist; darinn giebt es gewisse Bauern, die gegen gewisse Söldner mehr als wie 30 zu 1 anzusehen wären, worinn aber im Durchschnitte der Bauer zum Söldner sicher wie 20 zu 1 steht. Der Bauern sind 16, der Söldner 39; Ein zur Theilung bestimmter Weidgrund befand sich nach der Bemessung zu 125 Tagwerk. Nun hätte davon nach dem Verhältniß die 16 Bauern zusamm 111 Tagwerk,

die 39 Söldner aber zusamm nur 14 Tagwerk, jedem also etwas über $\frac{1}{3}$ Tagwerk getrofen. Diese hätten dabey nicht bestehen können, und jene würden ihre 111 Tagwerk nicht kultiviret, sondern bloß zur Weide belassen haben. Solche bey all belobtem Verhältniß doch äusserst unverhältnißmässige Theilungsart ward also höchster Orten gerechtest verworfen.

Ueberhaupts würde bey der Anwendung des Verhältniß-Prinzips der Grosse immer grösser, der Kleine aber immer noch kleiner und elender werden, das aller Kultur, aller guten Verfassung zuwider ist. Ja! dieß Prinzip festsetzen hiesse geradehin die Kultur verbiethen, weil dabey keine Theilung der Gemeinheiten mehr zu Stande kommen könnte, ausser zum Behuf der wenigern, die, ohne darum dem Staate mehr zu nützen vergrössert, und zum Ruin der Kleinern, vollends zu Bettlern würden.

Aber! da nun dennoch alle obigen, für das Gleichheits-Prinzip vorkommend — wichtigen Gründe, bey der den grössern zu sehr verhaßten Gleichheit der Theilungen, nicht hinlänglichen Eingang, sondern hartnäckigen Widerspruch, und eben darum manchmal Hindernisse der Kultur, und Ermüdung ihrer Liebhaber finden würden; da es auch ohnehin Orte giebt, wo ein mässiges Verhältniß bereits zum Grunde liegt, wo z. B. hergebrachter massen der Bauer gerade noch so viel Holz als der Söldner aus gemeinem Walde bekömmt, und da endlich auch bey solchen Theilungen die Regel zum Ziel gesteckt werden soll, daß dabey beyde Theile (wenn auch ungleich) gewinnen, keiner über Verlurst klagen, jeder Theil also bey gutem Willen erhalten, und so die gute Sache befördert werden soll; so hab ich meinen gleichen Theilungs-Vorschlag schon selbst beschränket, und, je nachdem die Umstände wären, das Klassenprinzip räthlich gefunden.

§. 13.

§. 13.

Und dieß Klassen = Prinzip bestünde? —

Darinn. Es wären alle Theilhaber in 3 (höchst, und selten in 4, lieber gar nur in 2) Klassen zu stellen. Die Kleinsten können nun in die erste Klasse oder A, die Mitteren in die zweyte oder B, und die Grösten in die dritte oder C. Das Verhältniß zwischen diesen Klassen Gliedern nach 1, 2, 4, also die geometrische Progression mit dem Exponenten 2, ist in Rücksicht der für die gleiche Theilung noch immer ihren Werth habenden, und nie ganz aus dem Auge zu lassenden Gründe schon viel zu groß. Gemässigter, und billiger fände ich das $1 : 1\frac{1}{2} : 2\frac{1}{4}$, oder, was gleichviel ist, in ganzen Zahlen $4:6:9$ nach geometrischer, oder noch lieber $4:6:8$ nach arithmetischer Progression. So würde nämlich im ersten Fuße jedes Glied der folgenden Klasse immer $1\frac{1}{2}$ dessen bekommen, was einer der vorhergegangenen erhielt, oder

im 2ten immer um 2 Theile steigen. Wäre der Grössere damit noch nicht zufrieden, nun so sollte er gleich theilen.

§. 14.

Dieß ist aber alles zu willkürlich, und obendrein noch zu unbestimmt. Man bedürfte zu diesem Fuße wieder eines andern Fußes, um zu wissen, ob dieser, oder jener von C nicht nach *B*, der von *B* nach *A*, oder umgekehrt gehöre, und so wäre neuem Stritt immer wieder eine Lücke geöffnet, weil doch die Abstuffungen der Güter in Rücksicht ihrer Grösse so vielfach, so klein, oft so unrichtig bekannt sind. Nie würde auch dieser Fuß recht zutrefen. Z. B. der $\frac{1}{2}$ Hof fällt vom Ganzen schon um $\frac{1}{2}$, der $\frac{1}{3}$ Hof von $\frac{1}{2}$ nur um $\frac{1}{6}$, der $\frac{1}{4}$ Hof von diesem, dann der $\frac{1}{6}$, von $\frac{1}{8}$

ein.

einander um $\frac{1}{12}$ ab; dagegen der Abfall des $\frac{1}{12}$ Hofes vom $\frac{1}{8}$ wieder anderst ausfällt. Träfen den ganzen Hof 24 Tagwerk, so bekäme der halbe um 12 Tagwerk weniger als jener, der $\frac{1}{3}$ Hof um 4 Tagwerk weniger als dieser, der $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ fielen von $\frac{1}{3}$ her nacheinander um 2 Tagwerk ab. Der $\frac{1}{8}$ Hof bekäme nun 3, der $\frac{1}{12}$ Hof 2, der $\frac{1}{16}$ aber $1\frac{1}{2}$, der $\frac{1}{24}$ aber 1 Tagwerk. Nun theilen Sie mir dieß in ihre 3 Klassen ein. Gleich finden Sie Anstand beym Halbhöfler, der nicht zur 2ten Klasse wird kommen wollen, ohngeacht er näher zum $\frac{1}{3}$ als zum $\frac{1}{1}$ steht u. s. f. Aus diesen Ursachen würde man auch ihre arithmetische Klassifikation nicht annehmen, und Liebhaber dieser letztern würden entgegen wider ihre geometrische schreyen, und fragen: warum denn C um 3 Theile

le mehr bekomme, als *B*, da doch *B* nur um 2 Theile mehr als *A* bekam? Bey diesem ewigen Kreise von Widersprüchen ist es doch wohl den Theilungs-Kommissären oder Beamten nicht zu verargen, wenn sie des Geschäftes überdrüssig werden.

Daß sie doch bey ihrem Berufe nicht sollten. Es sind aber diese ihre berechneten Einwürfe nur aus ihrem beliebten Verhältniß-Prinzip hergeholet, und zum Glück eben daraus dessen Unanwendbarkeit erwiesen.

Uebrigens werden alle nach der Billigkeit getroffenen Anstalten und Entscheidungen etwas willkürlich scheinendes mit sich führen, und wäre es denn so schwer, festzusetzen, z. B. daß alle ganze Höfe in C alle $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ in B, sodann alle Kleineren in A gestellt werden sollen?

Wo der Hoffuß gar nicht, oder unzuverlässig eingeführt ist, müßte man immer mehr Rücksicht auf alle, als auf einzelne nehmen, und darum im Zweifel den Einzelnen allezeit eher herab als hinauf setzen. Denn jeweniger grössere Theilhaber sind, desto ergiebiger fallen alle Theile in Sonderheit aus, wogegen, so oft ein Glied aufwärts rückt, die Theile sich alle verkleinern.

Ich setze nun: eine Gemeinde verstünde sich ihre Weide zu theilen, oder es wollten wenigst $\frac{1}{2}$ Höfler, und $\frac{3}{16}$ Gütler ihre Theile besonders verlangen, so wäre vor allem die ganze Weide genau zu messen und in Plan zu legen. Nehmen wir an: ihr Innhalt befinde sich zu 576 Tagwerk, die Gemeinde aber bestehe aus 3 ganzen Bauern, 4 Halbhöfler, $\frac{2}{3}$, $\frac{10}{4}$, $\frac{12}{16}$, $\frac{14}{32}$ Gütlern.

Nach meiner vorgeschlagenen Klassifikation zu 4. 6. 8. können nun

in

in A (12 + 14) 4	=	104	Theile,
in B (4+2+10) 6	=	160	— —
in C aber 3 8	=	24	— —

Wäre also die ganze Weide zu theilen in 288 gleiche Theile, deren also jeder gerade 2 Tagwerk hielte. Nun bekäme jeder ganze Bauer in C 16 Tagwerk, oder alle 3 zusamm 48 Tagw.

Jeder aus B 12 Tagwerk, oder alle zusamm 320 — —

Endlich jeder aus A noch 8 Tagwerk, alle zusamm 208 — —

Summa obige 576 Tagw.

und damit könnten neben den ältern Guts-Gründen, bey der Kultur alle bestehen.

Wollten nun aber nicht alle theilen, so wäre die Berechnung dennoch so zu treffen, und sodann dem $\frac{1}{2}$ Höfler seine 12 Tagwerk, jedem $\frac{1}{16}$ seine 8, allen 3 zusammen also ihre 24 Tagwerker zuzumessen, so zwar, daß

diese

diese Zutheilung so viel möglich an dem einen oder andern Ende der Weide geschähe, damit nicht die in Gemeinschaft bleibenden klagen könnten, daß durch diese mitten inne liegenden, doch separirten Theile ihre gemeine Weide getrennt sey. Selbst die Vorsicht der sich separirenden will es, daß sie auf solche Weise allerley Neckereyen und Schaden zu vermeiden suchen.

Und so würde nun die Theilung mit möglichst wenigen Anständen für einander gebracht seyn. Denn der gar genauen Proportion könnte auch schon darum nie gefolget werden, weil, wie Sie selbst gestehen, der Abstuffungen zu viele sind, und man, mit Beybehaltung solcher Proportion, selbst bey Herstellung des Steur- oder Hoffußes nicht zu recht kommen könnte. Denn es darf wohl behauptet werden, daß etwa im ganzen Lande nicht zwey an Grösse und Güte, Vortreflichkeit des Klima, Bequemlichkeit der Lage, sohin auch der Arbeit, der Obsicht, und des Ab-

satzes rc. ganz gleiche Güter sich finden würden.

§. 15.

Wenn nun aber der Bauersmann auf guten oder harten Wegen endlich dahin gebracht wird, daß er suche alle mögliche Quantität Früchte zu erzielen, darum sich weniger Ruhe zu gönnen, sondern sich möglichst abzuarbeiten, so möchte er auch über solche Früchte freyen Handel und Wandel haben. Es thut ihm doppelt wehe, dabey etwa sodann noch eine Sperre erscheinen, und den Preis seiner Waare herabgesezt zu sehen.

Darüber hat schon Reimarus *) laut genug in die Welt geschrien. Bey uns ist aber dermal dieß der Fall nicht. Der Handel ist größ-

*) Im obangeführten Bändchen.

größten Theils für den Bauersmann offen. Nur muß er auch über die landesherrliche Vorsicht, die derley auswärtigen Verschleis zum Besten des Staates mit angemessenen Abgaben belegt, nicht murren, sondern selbe vielmehr dankbar erkennen, weil solche Abgabe doch nicht so fast der Verkaufende als der auswärtige Käufer bezahlt, und dieß eine zu Bestreitung der Staatsausgaben nöthige, aber den Landmann am allerwenigsten drückende aerarial - Revenue ist. Weßwegen es auch so sträflich als thöricht ist, sich, um das Aerar um eine kleine Abgabe, die man noch dazu nicht selbst bezahlt, zu hintergehen, in die Gefahr schwerer Bestraffung, oder wohl gar bey der Ausschwärzung in die Gefahr des Lebens zu wagen.

Endlich kann es auch wohl Fälle geben, wo z. B. zur Sicherheit des Staates, sohin auch seiner Glieder, und darum auch des Landmannes selbst, eine Sperre nöthig

 wird,

wird, um vorerst eignen Vorrath im Magazine zu sammeln rc. *)

Da Sie aber von der Abarbeitung des Bauersmannes sprachen, hatten Sie wohl vergessen, daß ich sogar die Verringerung seiner Mühe erwiesen habe.

§. 16.

---

*) Hiebey kann ich mich einer Bemerkung nicht enthalten. Was in Baiern wegen dem Getreide-Aufkauf bey gefreyt- und ungefreyten Häusern verordnet sey, ist bekannt. Es fällt mir aber eine der geographischen Lage halber, mir unverständlich gebliebene Reichsstadt-Nürnbergische Verordnung vom 18ten August 1700 ein, welche unter andern gleich pcto 1mo sagt: So gebeut ein hochedler hochweiser Rath, unsere Herren ernstlich, und wollen, daß alle und jede Bürgere und Innwohnere, die Eingangs berührtermassen, Getraid einkaufen, und damit handeln wollen, solches innerhalb 12 Meil Wegs um hiesige Stadt, zu thun nicht Macht haben, sondern da sie darüber ergriffen, würden von jedlichem Wagen fünfzig Gulden Straff zu geben, jedesmals schuldig seyn sollen.

§. 16.

Es hieß oben: man müsse die Kultur mit Verstand anbringen. Dabey ist aber eben wieder die Frage: wann denn die Kultur verständig, wann sie ungeschickt heisse? Welche Vorsichten dieselbe begleiten, welche ihr vorangehen sollen?

Je nachdem die Kultur im allgemeinen, oder sonderheitlich betrachtet wird.

Jede Kultur ist unschicklich, die mit Vernachlässigung des schon Kultivirten geschieht. Welcher Bauer die Bestellung seiner Felder versäumte um ein Moos auszutrocknen: Welcher seinen Dünger in entlegene Weiden führen, seine Aecker und Aenger aber daran darben lassen wollte: Wer nicht die Kulturskosten ehevor reiflich überschlägt, und mit seinem Beutel vergleicht: Wer nicht versichert ist, daß die Melioration nicht bloß einen

zeitli=

zeitlichen, sondern einen beständigen Nutzen abwerfe, und daß dieser Nutzen ein seine Mühe und Auslage hinlänglich lohnender Prozent seyn werde: Wer auf einem der Lage halber nie sonderlich viel Vortheil versprechenden Grund, Geld, Zeit und Mühe verschwendet, indeß er nähere, trocknere, jeder Kultur ungleich fähigere Gründe unkultivirt beläßt: Wer gleich alles im Grossen, und auf einmal unternimmt: Wer Kulturen anfängt, die er nicht ausführen kann: Wer die Erde des zu kultivirenden Grundes, sohin auch die Mittel nicht kennt, womit er ihn verbessern soll: Wer also allerley Gründen einerley Kultur zugedacht hat: Wer eilig die Stallfütterung einführt, ohne sich vorher mit Futter-Vorrath versehen, oder ohne sichere Aussicht zu haben, daß er sein Vieh künftig nur vom eignen, nicht vom gekauften Futter werde nähren können rc. Alle diese mögen ihre Kultur-Unternehmungen wohl bald genug bereuen müssen, und gerade von solchen unverständigen, und darum ver-

unglückten Kulturen nehmen die Kultur-Feinde Anlaß sie desto mehr zu verschreyen.

Wo pflegt denn aber der Misbrauch, oder ungeschickte Gebrauch einer sonst guten Sache gleich den guten Gebrauch oder Genuß derselben aufzuheben? Schon mancher, der seine Kirschen holen wollte, fiel vom Baume, sollte man sie darum alle den Vögeln überlassen?

Auch kann wirklich nicht jede Kultur die Unternehmung einzelner Landleute seyn; manche fordert die Arbeit und Bezahlung starker Gemeinden, manche wartet erst auf den Kultureifer kleiner oder grösserer Herrschaften.

Wenn indessen der einzelne Landmann, oder Glieder der Gemeinden ihre Kultur mit Verstand angreifen, so geschieht schon dadurch viel. Es wird nicht nur das gegenwärtig in Arbeit genommene kultivirt, sondern durch den glücklichen Erfolg auch andere, sie selbst zur weitern Kultur gereizt, und diese

muß

muß sodann schon deßhalb ungemein zunehmen. So würde das Land schöner, und reicher, das Klima besser, der Feldbau gewänne mehr Liebhaber, der fleissigen und geschickten Leute würden mehrere, dem müssigen Gesindel würde Arbeit und Nahrung geschafft, die Ausreden wegen Nahrungsmangel gehoben, der Staat wird, ohne Widerspruch des benachbarten, wirklich intensive grösser, und mächtiger, die Unterthanen zahlreicher, und glücklicher.

§. 17.

Wenn es ungeschickte Kultur ist, solche ohne Kenntniß des Grundes und seiner Verbesserungs-Mittel zu unternehmen; Wenn nicht allerley Gründe einerley Verbesserung annehmen; so ists nicht Wunder, wenn mehrere unglückliche Kulturen erscheinen; denn woher hat der

der Landmann hierüber einen ihme angemessenen Unterricht?

Dieser fände sich zwar unter vielen andern, z. B. in Pastor Mayrs oder Rückerts Werken.

Aber der praktische Unterricht bey anderen Beyspielen, oder mündlicher Unterricht am Werke selbst ist dem Landmann im Durchschnitte gewiß ungleich gedeihlicher, als Lektür der einschlägigen Bücher, zu der er ohnehin entweder Vorbereitungen, oder Hang, oder die Zeit vermisset, und meist die Auslage scheuen würde.

Ohne eben bey ihm theoretische Kenntnisse aus der Naturlehre zu suchen, darf man sicher glauben, daß er nicht so leer an Einsichten sey. Es giebt Bauern, deren Erläuterungen manchem Gelehrten willkommen seyn können, und so werden immer die Verständigern den übrigen gern mit ihrer Leitung

an Handen gehen. Ich glaube nicht, daß ein Landmann so unvorsichtig seyn würde, daß er z. B. auf das Moos, das er kultivieren will, vor- oder auch gleich nach der Abzapfung Dünger führte, und thut er es, wird der klügere Nachbar, wenigst der Pfarrer oder Beamte ihm zuschreyen: „Freund! „Laß dieß. Ich will dir sagen, was noch „vorher geschehen soll."

Landpfarrern, Beamten, Aerzten, und anderen gemächlicher lebenden, und gebildeteren Bewohnern des Landes stünde es also an, sich über Kultur neben den praktischen Einsichten auch theoretische Kenntnisse aus der Naturlehre zu sammeln, und solche sodann beym Bauersmann mit Gelegenheit nützlich werden zu lassen.

Z. B. wie die gegebene Erde in ihren Bestandtheilen mit Scheidewasser, wie mit Vitriolsäure zu untersuchen sey? Da man nämlich eine trockene, und gewogene Quantität

tität solcher Erde in die erste oder zweyte dieser Flüssigkeiten wirft, ihr insgemein erfolgendes Brausen, die Sättigung, Sturz, und Ruhe abwartet, das Flüssige sanft abseigt, den Satz wieder trocken werden läßt, und wieder wiegt, um zu wissen, wie viel Prozent Erde dabey verloren gegangen sey, wie viel also im ersten Falle kalkartiges, im zweyten eisenhaltiges enthalten war? Von welcher Art der Grund zu viel oder zu wenig halte? Welcher Mangel ihm also zu ersetzen, welcher Ueberfluß durch Beysatz des Gegentheils zu benehmen sey? Besonders je nachdem die Früchte sind, so darauf erzielet werden sollen. Deren Bedürfnisse an Kalk, oder eisenhaltigen Theilen sind in obbemeldten Rückert beschrieben, und es versteht sich ohnehin, daß man sodann auch solche Mittel selbst kennen, und zu finden wissen müsse. Der Verbesserung unfähig, ist aber gar kein Grund.

Diese

Diese Kenntnisse sage ich, sollten bey obgedachten Personen zu finden seyn. Und leider! werden sie gerade beym größten Theile derselben vermisset. Sogar, was gewiß ärgerlich genug ist, wird manchmal der Pfarrer dem Beamten, oder dieser jenem entgegen seyn, und die Leute von der Kultur abzuschwätzen, oder abzuschrecken suchen. Es liegt nur an dem Unverstande oder Widerwillen des Beamtens, oder am widrigen Einfluß des Pfarrers um die beste Kultur rückgängig machen zu können. Wie geschwinde ist die Sache in einen ungeschickten, und anhaltenden, und kostbaren Prozeß eingeleitet! Die Unternehmer erschrecken, und ermüden. Auch voreilige Zehenderholungen haben schon manchen Kulturliebhaber so mismuthig gemacht, daß er das Ganze wieder liegen ließ. Der Gegenstand wäre der Obsorge werth, daß kein Beamter angestellt würde, kein Priester die Benennung zu einer Pfarre erhielte, die nicht ehevor einige Prüfung ihrer Einsichten in die Landeskultur ausgestanden

hätten. Vorzüglich wäre Kenntniß der Erdarten, sohin auch der Grundsätze ihrer Vermischung bey ihnen zu suchen.

Auf diesen ruhen die meisten Grundsätze der Kultur selbst; daraus ergiebt sich erst, wo Mergel, und welcherley Mergel? Wo Gips, Asche, Ofen- oder Bauschutt, Steinkohlenkehrigt, Kohlenrussig ꝛc. nützen sollen, wo sie schaden würden? Wie lange jede derley Verbesserung anzubringen, wann damit abzubrechen sey. Nämlich, da gilts endlich: Des Guten kann zu viel geschehen. Nochmal! Man gebe dem Grunde, wessen er bedarf, und korrigire seinen Ueberfluß mit Beysatz des Gegentheils, nur keines zu viel.

Nicht so gründlich, aber leichter, als jene, ist die sogenannte Schlemprobe. Wenn man nämlich eine Quantität der zu prüfenden Erde in ein hölzernes Gefäß, das oben weiter, als unten ist, legt, sie wohl mit Wasser begießt, wohl und lange damit umrührt,

rührt, dann allmählich sich zur Ruhe setzen läßt. Bey erfolgter einigen Klarheit des obenstehenden Wassers wird das Gefäß an der Seite angebohrt, und so das Wasser abgelassen, ohne daß der Satz wieder aufgestöret würde. Man läßt diesen recht trocken werden, nimmt ihn so heraus, spaltet ihn von oben nach unten, oder umgekehrt, und die verschiedenen Erdarten werden sich nach Maß ihrer Schwere, nämlich die schweren unten, die leichtern oben, schichtenweis aufeinander finden. Das Verhältniß dieser Schichten wird sodann auch den Gehalt dieser Erde geben.

§. 18.

Es hieß (§. 16.) je nachdem die Kultur im allgemeinen oder sonderheitlich betrachtet wird. Es ist aber jede Kultur sonderheitlich, keine allgemein. Wie verstanden Sie also dieß?

So: Es giebt Grundsätze, und Regeln, die auf alle Kultur-Fälle passen; andere, die nur bey diesen oder jenen anwendbar, und nöthig sind.

Ganz ein anders ists nämlich im letzten Falle, ob z. B. von der Kultur eines Forstes, oder eines Mooses, einer Weide, einer Wiese oder Angers, oder von der eines Ackers die Rede sey. Bey jeder derley Kultur in's Detail zu gehen, ist gegenwärtig ausser dem Zweck, und wir hätten nun über ihren Gegenstand dermal so viel — als ausgesprochen. Nur wollen wir diesem kleinen Rest Weges zu lieb noch ein so anders über die sonderheitlichen Kulturen bemerken, das ausserdessen sicher und eben so gut weggeblieben wäre.

Die Mooskultur fängt sich unter der Leitung des Geometers mit der Abzapfung an. Gehölz und Sträucherwerk, so darauf befindlich ist, muß ganz mit den Wurzen heraus

aus gebracht werden, das also bey noch nassem Grunde geschehen soll. Dieß wird sodann auf dem Platze klein gehackt, und zu Haufen gelegt. Vorausgesetzt, daß das Moos zum Torfstich nicht brauchbar sey, werden dessen Rasen abgestochen, getrocknet, mit obigem Holz ausgetheilt, und auf dem trocken gewordenen Moose verbrannt. Eine Kultur-Art, deren sich der Bauersmann auch bey anderen, zum Pfluge bestimmten, Gründen oft bedient, und die schon alt genug ist *).

Wenn nun auch die Erde, worein die Asche des Verbrannten gehackt ward, geprüft, dem Lockernen schweres, dem Kalk-

dürfti-

---

*) Saepe etiam steriles incendere profuit agros,
Atque levem stipulam crepitantibus urere flammis;
Sive inde occultas vires, et pabula terræ
Pinguia concipiunt: sive illis omne per ignem
Excoquitur vitium, atque exudat inutilis humor:
Seu plures calor ille vias, et cæca relaxat
Spiramenta, novas veniat qua succus in herbas.

Virgil. Georg. L. II. 84.

dürftigen kalkreiches, oder umgekehrt, zugesetzt, und wohl vermenget wird, dann mag der Anbau geschehen; an dessen erstem Erfolg aber, wenn etwa schöner Same anschiesset, doch wenige oder schlechte Aehren, viel Gehalm und Kraut, wenig Körner folgen, nicht verzweifelt werden darf, weil dieß der Fehler aller zu lockeren Gründe ist, worinn sich die Samen-Wurzen nicht genug anlegen, nicht alle ihre Säuggefäße benützen, gegen Wind und Frost sich nicht festhalten können.

Die Kultur der Forste liegt ohnehin unter der Obsicht der (wie es wenigst überall seyn sollte) sacheverständigen Förster, und ich würde mich hierüber gegenwärtig zu weit auslassen. Ist Ihnen aber über diesen Gegenstand mit der Mittheilung meiner Meynung einst gedient, so bin ich zu einer besondern umständlichen Abhandlung bereit.

Die Anger- und Wiesenkultur geschieht zwar gewöhnlich mit Dünger, und, je nach-

dem die geprüfte Erde es fordert, mit Asche, Gips, ꝛc. Zuweilen pflegen aber diese Gründe auch bey gutem Erdreich, bey fleissiger Begeilung, sich doch zu verschlimmern, und mehr Moose als Gräser zu liefern, nach hiesiger Mundart, miesigt zu werden. Dem wird oft mit Asche, öfter mit Gips ꝛc. abgeholfen; vorgebauet kann ihm aber damit werden, wenn man statt des zu vielmaligen (nicht allemal vortheilhaften) und zu frühezeitigen Mähens erst das Gras überzeitig werden und seinen Samen werfen läßt, um dadurch die ausgegangenen Pflanzen zu ersetzen. Hilft auch dieß nicht, so ist der Grund aufzuackern, und einige Jahre zu bebauen, wobey er guten Ertrag und nachhin wieder Gras genug liefern wird.

Die Kultur der Aecker beruhet auf den schon angebrachten Grundsätzen, daß man nämlich dem Grund gebe, woran er Mangel leidet, und hemme, wessen er zu viel hat. Aber besonders die Brache (und eigentlich

lich nur dieser zu lieb ward dieser §. noch angehängt) als solche, bleibe weg. Kein Grund will, und soll jemals ungenützt bleiben.

Man hat aber nicht hinlänglichen Dünger um den Acker öfter begeilen zu können, ohne sie hat man zu wenig Weide, und der Acker muß ausruhen.

Der Dünger wird sich bey nach und nach eingetrettener Kultur reichlich finden, und dann bedarf man auch der Weide nicht mehr. Nur lächerlicher Aberglaube aber ist es, der dem Acker Ruhe gönnen will. Er ruhet doch nicht, so wie nichts in der Natur ganz ruhet. Er bringt doch bey solcher beglaubten Ruhe von selbst Unkraut, selbst zum Nachtheil künftiger Bebauungen. Und haben die Früchte ihre Nahrung, ihren Wachsthum bloß von der Erde?

Wenigst der leichte Grund muß ruhen um sich besser zu setzen.

Auch dieß nicht. Der leichte Grund wird mit Beysatze des schwereren verbessert, und es kann wenigst nie Kultur heissen, wenn man den Acker, der besser werden soll, darum nur unbebauet läßt.

Wahr ist's auch, der Acker will nicht immer Getreide tragen, so wie kein Grund sich immer mit der nämlichen Art gebauter Pflanzen verträgt. Selbst die Gräsereyen, bey ihrer ohnehin schon, zu grossem Vortheil, bestehenden sehr grossen Verschiedenheit wechseln doch selbst: die eine Art bleibt zurück, indeß eine Zeit lang die andere vordringt. Der Grund will also, ohne zu ruhen, neben übriger Besorgung nur wechselweise mit verschiedenen Frucht-Sorten bebauet werden.

Es kömmt zum belehrenden Scherz auf die ergötzende Mitnahme einer kleinen Sottise an: Wir wollen dort an den Gärtner eine ungeschickte Frage wagen.

Freund! da pflanzt er ja gar Kohlrüben? — Nun ja! — Ich erinnere mich aber im vorigen Jahre auf diesem Beete Salat, vor 2 Jahren Petersilie stehen gesehen zu haben. Wårs denn nicht besser das Beet zu weilen ruhen, oder in Brache zu lassen, und dann immer mit der nåmlichen Art Pflanzen zu besetzen, damit sich die Erde daran gewöhnte?

Da würde ich schön Zeug machen. Die Nahrungstheile der Erde, die für die eine Pflanzenart gehören, wåren bald erschöpft, und ich bekåme sodann elende Waare, indessen der Vorrath für andere Pflanzen ungenüzt bliebe. Und erst mit ihrer Brache! Wenn ich bey Abwechslung des Baues meinen Garten gut halte, und bearbeite, so wird er, auch ohne ihrer Brache, nicht nur schlechter, sondern noch besser. Meine Herren! Haben Sie ihren Rath aus eignem Kopfe, oder aus Büchern?

Wir haben's erfragt, und können nun gehen. Ueber den wechselnden Anbau sind wir ohnehin, und alle Landleute verstanden. Nur der Ruhe, der Brache halber, leben noch kräftige Widersprüche, ungeachtet die Abstellung dieser Brache, dieser sogenannten Ackerruhe, die bewährteste Kultur in Ländern, wo dermal der Ackerbau blühet, ist, und dieß auch schon bey den Alten war.

Urit enim lini campum ſeges, urit avenæ,
Urunt Lethaeo perfuſa papavera ſomno.
Sed tamen *alternis* facilis labor: arida tantum
Ne ſaturare fimo pingui pudeat ſola; neve
Effoetos cinerem immundum jactare per agros.
Sic quoque mutatis requieſcunt foetibus arva.

Virg. Georg. L. I. 77.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Versuch über die anwendbarsten Grundsätze bey Kulturs-Prozessen und Theilungen der Gemeinheiten

München 1793

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.o.98-b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11757027-5
VD18 14746697-003